Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 12. Samstag den 19. März 1898.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

S. Paschalis Baylon

cœtuum societatumque eucharisticorum patronus constituitur.

LEO PP. XIII.

Ad perpetuam rei memoriam.

Providentissimus Deus fortiter suaviterque disponens omnia, singulari quadam cura Ecclesiæ suæ ita prospexit, ut quum inclinatæ maxime res viderentur, ex ipsa temporum acerbitate insperata eidem solatia suscitaret. Id, quum sæpe alias, tum potissimum videre licet his rei christianæ ac civilis temporibus. Quum enim communis tranquillitatis osores, insolentius se in dies efferentes quotidiano impetu eoque validissimo adnitantur Christi fidem omnemque pæne societatem evertere, placuit divinæ bonitati his rerum fluctibus præclara studia pietatis obiicere. Quod quidem plane declarant et sanctissimi Cordis Jesu longe lateque prodagata religio, et excitatus ardor ubique terrarum provehendi cultus Marialis, et inclyti eiusdem Deiparæ Sponsi adaucti honores, et catholicorum cœtus in vario rerum genere ad omnemque fidei defensionem parati, aliaque complura, promovendo divino honori et mutuæ caritati fovendæ, sive amplificata, sive primum invecta. Quæ quidem omnia etsi animum Nostrum suavissime afficiunt, nihilominus divinorum munerum summam hanc esse putamus, auctam in populis in Eucharistiæ sacramentum religionem post habitos in eam rem cœtus per hæc tempora celeberrimos. Nihil enim efficacius videtur Nobis, quod alias significavimus, catholicorum animis excitandis tum ad fidem strenue profitendam, tum ad virtutes christiano nomine dignas exercendas, quam ut alantur et acuantur studia populi in admirabile illud amoris pignus, quod pacis vinculum est atque unitatis. Quum igitur tanta res maximæ Nobis curæ sit, quemadmodum cœtus eucharisticos sæpe laudavimus, ita nunc uberiorum spe fructuum permoti, faciendum ducimus ut iis patronus cœlestis assignetur ex sanctis cœlitibus qui in augustissimum Corporis Christi sacramentum vehementiore affectu flagrarunt. Inter eos vero, quorum ardor pietatis in præcelsum hoc fidei mysterium efferbuisse magis visus est, locum obtinet dignissimum *Paschalis Baylon*. Qui animum sortitus rerum cœlestium apprime studiosum, postquam adolescentiam in custodia gregis transegit innocentissime, severioris vitæ institutum amplexus in Ordine Minorum strictioris observantiæ, eam ex contemplatione divini convivii meruit haurire scientiam, ut rudis ac litterarum expers potuerit et de rebus fidei difficillimis respondere et pios etiam libros conscribere. Idem Eucharistiæ veritatem publice palamque professus inter hæreticos multa et gravia perpessus est, ac Tharsicii martyris æmulus, ad necem quoque crebro petitus. Eum denique pietatis affectum defunctus etiam retinere visus est: quippe iacens in feretro, ad duplicem sacrarum specierum elevationem, bis oculos dicitur reserasse. Igitur apparet, cœtus catholicorum, de quibus loquimur, nullius in tutela melius esse posse. Propterea qua ratione Thomæ Aquinati cupidam litterarum iuventutem; Vincentio a Paulo consociationes caritatis causa initas; Camillo de Lellis et Joanni de Deo ægrotos et quotquot ægrotis adjuvandis dant operam, opportune commendavimus, ita quod bonum faustumque sit et rei christianæ benevertat, suprema auctoritate Nostra, præsentium vi, sanctum Paschalem Baylon peculiarem cœtuum eucharisticorum, item societatum omnium a sanctissima Eucharistia, sive quæ hactenus institutæ, sive quæ in posterum futuræ sunt, Patronum cœlestem declaramus et constituimus. Atque ab eiusdem Sancti exemplis patrocinioque hunc fructum fidenter petimus, ut e populo christiano quotidie plures animum, consilia, amorem ad Jesum Christum Servatorem referant, omnis salutis summum augustissimumque principium. Præsentibus perpetuis futuris temporibus valituris. Non obstantibus in constrarium facientibus quibuscumque. Volumus, autem, ut præsentium litterarum transumptis seu exemplis etiam impressis, manu alicuius Notarii publici subscriptis. et sigillo personæ in ecclesiastica dignitate constitutæ munitis, eadem prorsus fides adhibeatur, quæ adhiberetur ipsis præsentibus, si forent exhibitæ vel ostensæ.

Datum Romæ apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die 28. Novembris 1897, Pontificatus Nostri Anno Vicesimo.

A. Card. Macchi.

Abt und Konvent des Stiftes Einsiedeln
an das Volk des Kantons Schwyz.
(Kirchenpolitisches Aktenstück zur Verfassungsrevisionsvorlage.)

Ein ernster, für die Geschicke des Kantons Schwyz entscheidender Tag steht uns bevor, der 13. Februar, der Tag der Volksabstimmung über die neuentworfene kantonale Verfassung. Es hat dieser Tag auch eine ganz besondere Bedeutung für die Klöster im Kanton Schwyz und vor allem für das Stift Maria-Einsiedeln.

Katholisches Volk des Kantons Schwyz! Daß das Heiligtum, welches der liebe Gott in deine Mitte gestellt, das Heiligtum Unserer Lieben Frau zu Einsiedeln, dir lieb und teuer ist, das wissen wir. Jahr für Jahr wallen die Gemeinden des ganzen Kantons mit Kreuz und Fahne hieher, um hier gemeinsam zu beten, um hier ihre Sorgen und Kümmernisse vor dem Altare unserer hohen Beschützerin, der heiligen Muttergottes, niederzulegen, um hier im Empfange der heiligen Sakramente Friede und Freude zu finden, um hier aus der Gnadenquelle neue Kraft zu schöpfen, um von hier aus neuen Mut mit sich hinauszunehmen in die Mühsale und Beschwernisse des täglichen Lebens. Eine der schönsten Freuden der ersten Jugendjahre ist es ja, zum ersten Male nach dem Heiligtume Marias pilgern zu können; und in dem Auge manch eines Greises, manch eines alten Mütterchens steht eine Thräne, wenn sie, gebeugt von der Last der Jahre, nicht mehr dem Kreuzgange nach Einsiedeln sich anschließen können. Das ist die Liebe zu unserm Heiligtume im Herzen des treuen katholischen Volkes.

Und nun, katholisches Volk, heute kommen die Söhne des Heiligtums vertrauensvoll zu dir, um bei dir das Recht zu suchen, das ihnen von anderer Seite verweigert worden ist. Nicht wahr, katholisches Volk von Schwyz, wie du deine Freiheit liebst, wie du sie mit deinem Blute erkämpft und errungen, wie du sie als eines deiner höchsten, schönsten Güter verteidigest und wahrst, so willst du diese Freiheit auch dem Heiligtume, als dessen treuen Beschützer der liebe Gott dich aufgestellt hat, nie und nimmer versagen? Dessen sind wir sicher.

Als die Beratungen des Verfassungsrates begannen, da forderten die Klöster des ganzen Kantons ruhig aber bestimmt, im Verein mit dem Hochwürdigsten Diözesanbischof und der gesamten Geistlichkeit, nichts anderes als ihr heiliges Recht, nichts anderes als jene Freiheit, die jeder Schwyzerbürger besitzt: wir verlangten Streichung der ungerechten, unsere Freiheit beeinträchtigenden, die Rechte der heiligen Kirche mißachtenden Klosterartikel der alten Verfassung.

Und wie ist man dieser billigen Forderung entgegengekommen? Weil man die angestammte, tiefgewurzelte Liebe und Treue des Schwyzervolkes gegen unser Heiligtum kannte, wollte man freilich, um dies Volk nicht zu reizen, die alten Artikel, welche das Zeichen von kleinlichen, gehässigen Ausnahmegesetzen gar zu deutlich an ihrer Stirne trugen, fallen lassen. Aber was hat man an ihre Stelle gesetzt? Statt Freiheit, statt unser Recht uns treu und schlicht zu geben, hat man einen Klosterartikel geschaffen, der das Gehässige, das Ungerechte der alten Artikel wieder in sich aufnahm, der aber, weil er dieses alles besser als die frühern Artikel verhüllte, nur um so gefährlicher ist.

„Das Vermögen der Klöster", so lautet die Bestimmung, gegen welche wir sofort Protest erhoben haben, „das Vermögen der Klöster soll seinem Stiftungszweck ungeschmälert im Lande erhalten bleiben."

„Seinem **Stiftungszwecke.**" Wer hat darüber zu entscheiden, was Stiftungszweck sei und was nicht? Der Staat? In keiner Stiftungsurkunde ist dessen auch nur mit einer Silbe gedacht. Nein, was Stiftungszweck sei, was nicht, das steht dem Urteile der heiligen Kirche zu, in deren Hände die Stifter ihre Vergabungen gelegt haben. Wollte der Staat den Stiftungszweck bestimmen, so hieße das sich einmischen in ein Gebiet, das der Kirche gehört, und eine solche Einmischung des Staates, das lehrt die Geschichte, ist immer und immer der Anfang des Ruins für Klöster und geistliche Stifte geworden. Und diese Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der heiligen Kirche solltest du wollen, solltest du gutheißen, katholisches Volk? Nie und nimmer!

„Ungeschmälert" soll es erhalten bleiben Um diesem Wörtchen Inhalt und Bedeutung zu geben, müßte der Staat genau wissen, was da ist, er müßte wissen, was ein- und ausgeht, er müßte zu diesem Zwecke Inventarisation und von Zeit zu Zeit genaue Rechenschaft verlangen; sonst kann er ja nicht wissen, ob der Besitz der Klöster ungeschmälert im Lande geblieben oder nicht, er müßte mit einem Worte, Kontrolle führen, Aufsicht, beständige Aufsicht halten, er müßte die Macht haben, die freie Verwaltung zu beeinträchtigen, zu beschränken, die Gewalt, die Stifte zu bevogten. Katholisches Volk, willst du diese Bevormundung, diese Bevogtung deines Heiligtums? Wiederum nie und nimmer!

Ungeschmälert soll das Klostervermögen **im Lande** erhalten bleiben. Also, wenn das Stift Einsiedeln nebst all' den Opfern für die Wallfahrt, für die Seelsorge, für die Schule, für die Missionen, wenn es nach all diesen Opfern, welche es stets freudig gebracht und freudig bringen wird, auch im katholischen Geiste für die Bedürfnisse der heiligen Kirche in andern Ländern oder auch nur in andern Kantonen der Schweiz mit den Mitteln, die ihm Gott gegeben, wirken wollte, es wird es nicht mehr thun können, im Lande soll sein Vermögen, all sein Vermögen ganz und ungeschmälert bleiben! Also, wenn Einsiedeln, wie es der Benediktinerorden stets gethan hat, auch in andern Ländern, wie dieses früher von Einsiedeln aus in Amerika geschehen, Klöster, Stätten des Segens und der Zivilisation gründen wollte, es darf es nicht thun, sein Vermögen muß im Lande bleiben!

(Fortsetzung folgt.)

Eine Ehrenrettung.

(Korrespondenz.)

Im Jahre 1890 veröffentlichte Prof. Dr. Max Haushofer in München ein Werk unter dem Titel: „Die Ludwig-Maximilians-Universität zu Ingolstadt, Landshut und München in Vergangenheit und Gegenwart", ein Buch, das nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Schweiz von Interesse ist, da sowohl Ingolstadt als Landshut und München zahlreich von Schweizer Studenten besucht wurden und München auch gegenwärtig für viele Schweizer ein gar lieber Studienort ist. Der erste Abschnitt des Haushofer'schen Werkes ist aber nach dem eigenen Geständnis des Verfassers nur ein Auszug aus der anno 1872 erschienenen und im Auftrag des akademischen Senats von Dr. Karl Prantl verfaßten Geschichte der Münchener Universität. Haushofer nennt Prantls Werk eine „Leistung, welche in jeder Hinsicht als würdig und unübertrefflich bezeichnet werden muß." Gegen diese Behauptung und gegen Prantls Darstellung der Ingolstadter-Universität wendet sich der einem großen Teil des schweizerischen Klerus vorteilhaft bekannte Lyzeal-Professor Fr. X. Romstöck in Eichstätt in seinem neuesten Werke: „Die Jesuitennullen Prantls an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen. Eine bibliographische Studie." Eichstadt, Brönner'sche Buchhandlung. 1898. Gr. 8. VIII u. 521 S. Preis 10 M. Im Vorwort bemerkt der gelehrte Verfasser: „Prantls Werk bedeutet für die Geschichte der Ingolstadter-Universität einen Fortschritt und einen Rückschritt. Einen Fortschritt: Denn Prantl hat viel handschriftliches Quellenmaterial durch den Druck zugänglich gemacht und Gewandtheit und Eleganz seiner Darstellung können nicht in Abrede gestellt werden. Einen Rückschritt: Denn sein Elaborat krankt an zwei großen Fehlern. Für's erste nämlich sind seine Kenntnisse über die von Ingolstadt ausgegangenen litterarischen und pädagogischen Leistungen sehr mangelhaft und für's zweite ist seine vielfach unberechtigte Parteinahme gegen die Gesellschaft Jesu und deren Mitglieder derart maßlos, daß man sie fast mit den Händen greifen kann." ..... „Wie ganz anders würde Prantls Leistung ausgefallen sein, wenn er es hätte über sich bringen können, nur die wirklich beweisbaren Fehler der Jesuiten denselben anzukreiden, ihnen aber im Uebrigen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und wenn er, ehe er die unbewiesene Behauptung über die litterarische Nullität einer großen Anzahl von Jesuitenprofessoren aufstellte, erst über diesen Punkt sich Klarheit verschafft hätte." Dann wäre die Universität „in um so schärfern Linien hervorgetreten als glorreiche Bannerträgerin auf allen Gebieten des Wissens." Prof. Romstöck will nun „die litterarische Ehre jener Jesuitenprofessoren in Ingolstadt, denen Prantl, ohne ihre Arbeiten zu kennen, die beschämendsten Qualifikationen zu teil werden ließ, wieder herstellen." Diese Qualifikationen zerfallen in folgende Klassen: 1. Leere Namen, 2. Bloße Figuranten des Ordens, 3. Jesuitennullen, 4. Solche, deren Individualität in der Ordensangehörigkeit bestanden zu haben scheint, 5. Solche mit nicht nachweisbaren Früchten, 6. Nur leere Namen, 7. sich einer nähern Würdigung entziehend, 8. nur dem Namen nach bekannt, 9. ohne litterarische Bedeutung. 25 Jahre sind die genannten Professoren, weil es Prantl so wollte, litterarisch am Pranger gestanden, verunziert durch die ihnen angehängte schlechte Qualifikation." Romstöck hat zum Nachweis dieser Irrtümer und Verunglimpfungen mit ungeheurem Fleiß jahrelang biographisches und bibliographisches Material gesammelt; füllt doch das Verzeichnis der benützten Quellen (darunter viele mehrbändige Werke) 8½ eng gedruckte Seiten. Eine große Reihe von wackern, gelehrten und arbeitsamen und leider bisher arg verkannten Ordensleuten wird hier ins richtige Licht gestellt und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß auch bei den Wenigen, deren Biographie ein unbeschriebenes Blatt geblieben ist, beweisbare bibliographische Forschungen eine glänzende Ergänzung nachfolgt." Nach jedem Namen gibt Romstöck zuerst eine gedrängte Lebensskizze, dann die Quellenangabe und hierauf das Verzeichnis der von den Betreffenden verfaßten Druckschriften und Manuskripte. Die Schweiz ist durch 27 Gelehrte vertreten, zu denen Luzern, Freiburg und der Berner-Jura das größte Kontingent liefert. An die „bibliographischen Nachweise" schließt sich eine „nähere Würdigung der Prantl'schen Qualifikationen" durch Zeitgenossen, Litteraturhistoriker und Fachleute. Der gelehrte Verfasser schließt dieses Kapitel mit den schönen Worten: „Es ist zu bedauern, daß Prantl, ein Mann, der im Rufe bedeutender Gelehrsamkeit gestanden ist, sich mehr vom offenkundigen Hasse gegen den Jesuitenorden und die Mitglieder desselben, als von der Liebe zur Wahrheit leiten ließ. Ruhm und Ehre der Universität hat er damit nicht gefördert. Adelige Häuser haben es nicht gern, daß Fremde ihre Archive durchstöbern, um vielleicht Scandalosa, in die vielleicht ein oder der andere Ahnherr verwickelt war, vor den Augen der ganzen Welt zu enthüllen. Prantl hat als hervorragendes Familienglied einer der adeligsten Anstalten Deutschlands einen Teil seiner Vorfahren nicht nur vor den Augen der ganzen Welt verdächtigt und beschämt, sondern dieses auch in unberechtigter Weise gethan.

Den Beweis hiefür glauben wir in dieser Studie ganz und voll erbracht zu haben zum Andenken an den seligen P. Canisius und zum Ruhme der Alma Mater Ingolstadio-Landishutano-Monacensis.» Romstöcks mühevolle und gründliche Arbeit ist nicht nur eine gediegene Verteidigung vieler ungerecht behandelter Mitglieder der Gesellschaft Jesu, sondern auch ein ausgezeichneter Beitrag zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte und verdient die weiteste Verbreitung. Ein genaues Personen- und Ortsregister erleichtern den Gebrauch des schön ausgestatteten, sehr empfehlenswerten Werkes.

H. Al. K., R.

Wie man sich berühmt macht!

(Eingesandt.)

Letzthin wurde in der „Zürch. Post" folgendes „konfessionelle Bestattungsidyll" gemeldet:

„In Rümlang (Kt. Zürich) wurde vorletzten Sonntag Nachmittag Herr Müller Hüppi, ein in weiten Kreisen bekannter und geachteter Mann, unter ungewöhnlicher Beteiligung begraben. Bei dieser Gelegenheit sah die Gemeinde ein konfessionelles Idyll, wie es selten ist. Als Katholik wurde der Verstorbene nach katholischem Ritus beerdigt, und zum erstenmal sah die reformierte Gemeinde auf ihrem Friedhof katholische Bestattungszeremonien. Nach Vollzug derselben begab sich die Versammlung in die Kirche, wo der reformierte Ortspfarrer die Feier mit Gruß und Verlesung des Liedes eröffnete. Die reformierte Gemeinde sang aus ihrem Gesangbuch ihrem katholischen Mitbürger ein Grablied. Dann betrat der frühere katholische Seelsorger der Trauerfamilie von Bülach die reformierte Kanzel und hielt in taktvoller Weise eine Leichenpredigt, die mit Ausnahme eines Satzes über die Notwendigkeit der Fürbitte für die Toten von jedem Geistlichen hätte gehalten werden können. Gemeindegesang und Segensspruch durch den reformierten Ortsgeistlichen schlossen die Totenfeier, die nicht nur den Toten ehrt, sondern durch den harmonischen Verlauf auch die Beteiligten. Wenn es überall so zuginge, hörte man wenig von konfessionellen Streitigkeiten und es gäbe wegen Bestattungsfeierlichkeiten keine Rekurse an den Bundesrat."

Ob die Beerdigung nun als katholisch oder protestantisch oder interkonfessionell gilt, wissen wir nicht. Dagegen scheint uns, daß auf der begonnenen praktischen Grundlage ganz leicht eine Vereinigung der getrennten Konfessionen erreicht werden könnte; der katholische Pfarrer hätte unter Umständen Aussicht, Predigergehilfe des protestantischen Pfarrers zu werden, wofür ihm die Frau Pfarrer gratis Toleranzkaffee und einen saftigen Fastenbraten serviert.

Zu ähnlichen Gedanken führt uns eine Geschichte, welche letzthin das „Bad. Volksbl." mit Thränen der Rührung bekannt gemacht hat. Da wurde gemeldet, wie in W. vor der Eisenbahnabstimmung eine Versammlung stattfand und dann mit Sperrschrift betont: Der katholische Ortspfarrer stellte den Antrag, an Hrn. Zemp ein Sympathietelegramm abzusenden; die radikale Versammlung erhob den Antrag zum glänzenden Beschluß, und der reformierte (wahrscheinlich konservative) Ortspfarrer wurde mit der Abfassung des Telegrammes betraut.

O wie schön — wird der andächtige Leser denken — o wie schön, wo Brüder einträchtig beisammen wohnen und den Kohl gemeinsam bebauen!

Auch im Th. soll man für packende Muster mancherorts fruchtbares Erdreich gefunden haben. So wird uns erzählt, daß in B. ein höher gestellter Pfarrer, der zugleich im Kirchenrecht examiniere, an der paritätischen Sylvesterfeier in der Kirche abwechselnd mit dem protestantischen predige und so das Volk durch den Geist der Verträglichkeit und Friedensliebe entzücke, während die jüngere Geistlichkeit sich an andern Orten nicht dazu hergegeben habe. Gerade deswegen aber, weil diese finde, man könne nicht gut zwei Gesichter machen, soll sie als intolerant etwas anrüchig geworden sein.

Man muß sich also gar nicht verwundern, wenn man etwa später hört, der junge Nachfolger habe es da oder dort nicht mehr allen so gut getroffen und die reformierten Pfarrkinder haben mehr „auf dem alten Herrn" gehabt. Denn der habe die Brille nicht alle Tage so genau geputzt, habe auch leben lassen, fleißig den Pax gegeben und damit — sich berühmt gemacht.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Deitingen. Ueber das Waisenhaus St. Ursula liegt uns der zweite Jahresbericht vor (vom 1. Mai 1896 bis 31. Dezember 1897.) Die charitative Stiftung in Deitingen hat einen doppelten Zweck: Sie soll ein Sanatorium sein für erholungsbedürftige Spitalschwestern von Solothurn und nebstdem eine Erziehungsanstalt für arme Kinder.

Die Bilanz der Anstalt gestaltet sich folgendermaßen. Einnahmen: Fr. 7530. 50; Ausgaben: Fr. 7274. 20. Kassasaldo auf 31. Dezember 1897 Fr. 256. 30.

Die Anstalt verpflegte in den verflossenen 20 Monaten 18 Kinder, wovon eines nur vorübergehend, 3 traten aus, so daß sie am 31. Dezember 1897 14 Kinder zählte, 3 Knaben und 11 Mädchen. Von diesen 14 Kindern stammen 3 aus dem Kanton Bern, 1 aus dem Elsaß, alle andern sind Solothurner. Dieselben verteilen sich auf die Bezirke Solothurn (3), Kriegstetten (5), Thal (1) und Gäu (1).

Die Direktion der Anstalt, — Hochw. Hr. Pfarrer Schwendimann führt den Vorsitz —, beabsichtigt, die ehemalige Pächterwohnung auch zur Aufnahme von Kindern zu verwenden und zu den drei zum Hause gehörenden noch eine vierte Spitalschwester beizuziehen; es ist alle Hoffnung vorhanden, diese Wünsche in nächster Zeit zu verwirklichen.

Dem schönen Liebeswerke Deitingens und dessen unermüdlichem Leiter Glück und Gottes Segen! Möge das St. Ursulahaus immer neue Wohlthäter finden!

— Der Hochw. Herr bischöfliche Kanzler Josef Bohrer wurde von der Regierung zum residierenden Domherrn ernannt. Unsere herzlichen Glückwünsche!

Luzern. (Korresp.) Im Anschluß an die in Nr. 9 der „Kirch.-Ztg." erschienene „Berichtigung", worin auch eine frühere Korrespondenz (in Nr. 52 versl. Jahres) von

hier Erwähnung findet, möchte sich der Korrespondent auch noch eine kurze Bemerkung erlauben.

1. Ich stellte die erwähnte, für geistliche Kreise berechnete Anfrage in der betreffenden Korrespondenz in rein sachlichem Interesse und in guten Treuen, ohne jede persönlich anklingende pointe, ermuntert auch durch die öfters und allgemein wiederholte Anregung der tit. Redaktion selbst, die „Kirchenzeitung" zu einem „Sprechsaal" des Klerus zu gestalten. Es trifft sich gut, daß gerade in der nämlichen Nummer anläßlich der Einladung zum Abonnement jene Aufmunterung erneuert wird. Soll nun aber die „Kirch.-Ztg." wirklich als Sprechsaal benutzbar sein, dann dürften füglich auch Anfragen nie so ganz „unerwartet" kommen. Die Lust zum Fragen und damit auch zum Korrespondieren dürfte aber schnell vergehen, wenn die Antworten immer so zugespitzt ausfallen sollten.

2. Bei dem allgemeinen, zweijährigen Schweigen über das von mir angerufene „Memorial" konnte ich freilich von dessen Schicksal oder Verwendung und Erfolg weder eine Kenntnis haben noch davon Notiz nehmen. Hätte ich eine Ahnung davon gehabt, daß jene Reformvorschläge „als zweckdienliche Vernehmlassung begrüßt und bei der bereits begonnenen Revisionsarbeit zu Rate gezogen" worden, ja, daß sie sogar vor Drucklegung von zuständiger geistlicher und weltlicher Seite geprüft und gutgeheißen worden seien, wie man mir seither versicherte, dann allerdings hätte ich mir und Andern die Frage und deren Beantwortung ersparen können. Um so unerklärlicher scheinen mir aber nun nach Kenntnisnahme der offiziellen „Berichtigung" die früher gefallenen Bezeichnungen für das mehrerwähnte Memorial. Dessenungeachtet stimme auch ich nach Schluß dieser kleinen Kampagne von Herzen ein in den Ruf: pax! S.

(Wir haben Vorstehendem gerne noch Raum gewährt, betrachten aber die Polemik damit als erledigt. D. R.)

— Unterm 4. März l. J. ist Herr Dekan Karl Villiger von Cham, Kanton Zug, derzeit im Priesterseminar Luzern vom löbl. Stift Bero-Münster als Kaplan und Kantor gewählt worden.

Thurgau. (Einges.) Gegenüber der „Bischofszeller Zeitung" soll ein neues farbloses, den Katholiken loyaler gesinntes Blatt gegründet werden. Neben gewissen Privatinteressen gab Anlaß zu diesem Projekte die gehässige Stellung der „Bischofszeller Zeitung", als Herr Verhörrichter Eder in Frauenfeld, ein Katholik aus der „zahmen Garde" in's Bischofszeller Bezirksgericht hätte gewählt werden sollen. Die Gründung eines neuen Blattes ist freilich nichts besonderes; daß aber Katholiken mit ihrem Gelde und ihrer Intelligenz zu Gevatter stehen wollen, will uns nicht einleuchten. Wie lange wird dasselbe farblos bleiben, der katholischen Minderheit wohlwollend gesinnt sein? — So lange als der bekannte Kirchhoffriede dauert, so lange bis ein „schärferer Windzug" weht und das „Sich-ducken" aufhört. Unterstütze man doch katholischerseits die Blätter der eigenen Partei etwas mehr.

Zürich Am 20. Februar fand im Gasthofe zum „Lamm" in Winterthur eine von zirka 80 Mann besuchte Versammlung statt, zwecks Gründung einer altkatholischen Gemeinde in dieser Stadt.

Als Referent war der altkatholische Pfarrer Dr. Wyß von St. Gallen erschienen, der über das angekündigte Thema sprach: „Warum können wir in heutiger Zeit nicht mehr römisch-katholisch sein?" — In einem fast einstündigen Vortrag behandelte der Redner diese Frage, indem er die alten, immer wieder aufgefrischten, aber auch immer wieder widerlegten Anschuldigungen gegen die römisch-katholische Kirche vorbrachte. Daß die Hexenprozesse, die Inquisition, die Jesuiten nicht fehlen durften, ist wohl selbstverständlich. Den Hauptangriffspunkt bildete das Unfehlbarkeitsdogma des vatikanischen Konzils, auch Beichtstuhl und Cölibat wurden bekämpft. Lautlos war der Vortrag angehört worden und ebenso verklangen die letzten Worte des Redners. — Peinliche Stille.

Nachdem der Präsident des Initiativ-Komitees, Herr Coiffeur Romer, zur freien Diskussion aufgefordert hatte, erhob sich Herr Pfarrhelfer Meyer von Winterthur, der Zentralpräsident der katholischen Männer- und Arbeitervereine, und bemerkte, daß ihn seine Pflicht als Seelsorger der hiesigen Katholiken in diese öffentliche Versammlung geführt habe und er sich veranlaßt fühle, die Aeußerungen des Herrn Vorredners in das richtige Licht zu setzen. — In meisterhafter, mit reichem Zahlen- und Belegmaterial ausgestatteter Entgegnung widerlegte er glänzend die vorgebrachten Anschuldigungen gegen die römische Kirche. Immer und immer wurde seine Rede von reichem Beifall unterbrochen, und nachdem er zum Schluß noch einige rührende Worte der Mahnung an die Anwesenden gerichtet, die Einigkeit zu bewahren und nicht die Brandfackel der Zwietracht in die nun über 25 Jahre friedlich lebende Kirchgemeinde hineinzuschleudern, da wollte der Beifall gar kein Ende mehr nehmen. Von den Anwesenden standen ungefähr zehn Mann auf Seite des Herrn Dr. Wyß und deshalb wurde auch von der Gründung einer Gemeinde abgesehen. Da die Diskussion weiter nicht benutzt wurde, schloß, nach einigen unwesentlichen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Rednern, diese Versammlung, von der die Katholiken neu gestärkt in ihrer Ueberzeugung nach Hause gingen. (Nach den „Zürch. Nachrichten.")

Und nun, ihr Männer des „ewigen Friedens", die ihr nicht zu wissen scheint, daß der Heiland sagte: «Nolite arbitrari, quia venerim pacem mittere in terram; non veni pacem mittere, sed gladium» (Matth. 10, 34) — was sagt ihr zu der edlen Mannesthat des Winterthurer Pfarrhelfers? Wäre es klüger gewesen, zu Hause zu bleiben, um Niemanden böse zu machen? Klüger, — ja, vielleicht nach der sapientia huius mundi; aber diese ist bekanntermaßen stultitia apud Deum!

Italien. Rom. Papst Leo XIII. beging am 2. März sein Geburtsfest; er trat damit sein 89. Lebensjahr an. Bei dem Empfange der Kardinäle an diesem Tage, der gleichzeitig der Vorabend des Krönungstages ist — der Papst hat sein 21. Pontifikatsjahr begonnen —, zeigte sich der heilige Vater in einer bewundernswerten Frische der Gesundheit und einer gehobenen Seelenstimmung, an der die begeisterten Kundgebungen des italienischen Pilgerzuges vom 13. Februar einen großen Anteil hatten. In diesen Kundgebungen kindlicher Anhänglichkeit erblickt der Papst einen von Gott gewährten Trost für die dem Papsttum neuerdings wieder zugefügten Kränkungen.

Deutschland. N. Freiburg i. Br. (Mitgeteilt.) Am 27. März, am Passionssonntag, beginnen in der Münsterkirche, in St. Martin und in der Herz-Jesukirche Volksmissionen durch Kapuzinerpatres. Es wird das dritte Mal sein, daß in der Stadt Freiburg i. Br. in diesem Jahrhundert Missionen abgehalten werden.

Die erste fand unmittelbar nach der Volkserhebung von 1848/49 statt, unter Leitung der Jesuitenpatres Roh und Haslacher im Jahre 1850 in Münster. Die Missionserneuerung, welche einige Jahre nachher gehalten wurde, war in die St. Martinskirche verlegt worden. Seit nahezu einem halben Jahrhundert hat die katholische Einwohnerschaft Freiburgs eine Mission nicht mehr erlebt, da ja die Gesetzgebung Ordensmissionen im Lande nicht duldete.

Die Predigten werden je morgens um 6 Uhr in der St. Martins- und Herz-Jesu-Kirche um 9 Uhr im Liebfrauenmünster, nachmittags um 2 Uhr und abends um 8 Uhr in allen drei genannten Pfarrkirchen beginnen. Zehn Hochw. Kapuzinerpatres werden sich in die schwere, aber segensvolle Arbeit des Missionswerkes verteilen. Der Schluß der Mission ist auf Palmsonntag festgesetzt.

Die beiden letzten Tage dieser Segenswoche, der Samstag und Palmsonntag, sollen hauptsächlich dem Arbeiterstande zur würdigen Vorbereitung und zum Empfange der österlichen Kommunion vorbehalten sein.

Kleinere Mitteilungen.

Die Hoffnungen des Papstes. An seinem 89. Geburtstage (den 2. März) hielt der hl. Vater vor den Kardinälen und den Angehörigen des päpstlichen Hofes mit lauter Stimme eine Rede, welche freudige Hoffnungen für die Zukunft ausspricht. Er gab darin folgenden Gedanken Raum: Alle Huldigungen versüßen unsere bisher erlittenen Bitterkeiten und lassen die Tiara in neuem Glanze erstrahlen. Die hochgehenden Wogen des Enthusiasmus erzeugen das Wiedererwachen des religiösen Sinnes. Die christliche Welt protestiert dadurch gegen die Bedrückung des Papsttums und verlangt für den Papst die heilige Freiheit zurück. Es schmerzt uns, daß alle edlen Aspirationen der frommen Welt verleumdet oder falsch ausgelegt werden. Alle rechtlich Denkenden, die mit uns glauben, daß die Wurzel der heutigen moralischen und sozialen Uebelstände im Sinken der Religiösität liegt, werden das jetzige Neuaufleben des religiösen Geistes als ein gutes Vorzeichen für die Zukunft freudig begrüßen; wir begnügen uns damit, ihr einen freudigen Gruß darzubringen.

Welche Ermutigung, welch' großer Ansporn zu eifrigem Wirken und zu unablässiger Arbeit mit Berücksichtigung der Forderungen unserer Zeit liegt in diesen hoffnungsfrohen Worten des 88jährigen Jubelgreises, der nicht übertreibt und sich nicht hinreißen läßt von einer Stimmung des Augenblickes!

Stimme über Leo XIII. aus der „Neuen Freien Presse." Der hervorragende Litterat Georg Brandes wohnte der Jubelmesse des Papstes bei und beschreibt in dem genannten ungläubigen Blatte seine Eindrücke. An die Schilderung des Moments, da der Papst der Menge den Segen spendet, knüpft er folgende bedeutsame Betrachtungen: „Schön und vornehm steht Leo XIII. da. Klug und gefährlich ist er seine ganze Regierungszeit hindurch gewesen, eine sympathische Gestalt, wie es jede Gestalt ist, die große, stille, beherrschte Kraft entfaltet. Seit Jahrhunderten hat die katholische Religion keine solche Macht wie unter seiner Regierung besessen. Der Verlust des irdischen Kirchenstaates bedeutete für den Papst nur eine vielfach erhöhte Konzentration der einzig wichtigen geistlichen Macht. Mit der ungeheuren Reaktion, welche in den letzten Jahren dieses Jahrhunderts ihren Weg durch alle Länder Europa's nimmt, steht der Katholizismus im Bunde. Er nimmt nicht bloß Monarchien wie Spanien, auch Republiken wie Frankreich in seinen Dienst. Er drängt den Protestantismus in Deutschland, England, dem Norden und den nordamerikanischen Freistaaten zurück, während er sein unumschränktes Szepter in ganz Südamerika, wie in Spanien und Polen schwingt. Seine Fanatiker hat er nicht hier in Rom; doch ist Rom sein klassischer Boden, sein Mittelpunkt, und in Rom hat er alles Höchste vereint, was er an künstlerischer Herrlichkeit, an Pracht der Architektur und Malerei, an geistlicher Herrschergabe und menschlicher Klugheit besitzt. Hier ist der Grundstein, über welchem die die Erde umspannende katholische Kirche sich aufbaut."

Den katholischen Krankenschwestern vom hl. Vinzenz v. Paul im Bürgerspital zu Straßburg spendet der streng protestantische Straßburger Spitalarzt Dr. Julius Böckel in dem protestantischen „Els. Journal" reiches Lob. Er schreibt: „Das Bürgerspital kenne ich seit nunmehr 30 Jahren durch und durch. Besser als irgend einer bin ich in der Lage, den unermüdlichen Eifer, welcher die Verwaltung und die Angestellten unseres Bürgerspitals beseelt, die Einsicht und die Aufopferung, welche diejenigen an den Tag legen, die in den betreffenden Zeitungsartikeln angegriffen werden, jene Schwestern, denen keine Arbeit zu schwer, keine Wache zu ermüdend, deren einzige Freude darin besteht, ihre Pflicht erfüllt zu haben, und die nur für Gottes Lohn

arbeiten, zu würdigen. Und diese Frauen will man beschuldigen! Mögen diejenigen, welche es wagen, derartige Stützen in den Kot zu ziehen, offen hervortreten. Man nenne seine Namen, und dann heraus mit dem Federwisch."

„Wir erinnern uns nicht, Angriffe gegen die Schwestern in der Presse gelesen zu haben; die neulich im Straßburger Gemeinderat von sozial-demokratischer Seite, auf Grund angeblicher Mitteilungen eines Assistenzarztes, erhobenen Angriffe gingen unseres Wissens nur gegen die mit Unrecht angenommene „Sparsamkeit" der Spital-Verwaltung. Indeß bleibt das Lob des protestantischen Arztes so erst recht in seiner vollen Bedeutung bestehen", sagt die („Köln. Vztg.")

Litterarisches.

Empfehlenswerte Kirchenmusikalien. Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Hochw. Geistlichkeit und die Herrn Chordirektoren auf folgende kirchenmusikalischen Publikationen aufmerksam zu machen: 1. „Gesänge bei der Feier der Auferstehung am Abend des Karsamstags, nach dem Rituale Basileense.» Das Heft enthält alles, was der Gesangchor bei der genannten Feier braucht. Alles: Antiphon «Elephamini»; Psalm «Conserva me Domine», Choral und vierstimmig von Witt; Antiphon: «Surrexit Dominus» in gehöriger Transposition; zwei «Pange lingua»; zwei «Tantum ergo»; „Freu dich, du Himmelskönigin" und ein «O salutaris hostia». Alles, was nicht Choral, ist für vierstimmigen gemischten Chor gesetzt (ein «Tantum ergo» 5 Cts.). Das Heft enthält 11 Seiten groß Oktav in deutlichem Steindruck und kostet 30 Cts.[1]) Es sind davon noch etwa 170 Exemplare vorhanden. — 2. „Vesper auf das heilige Fronleichnamsfest",[2]) auch als Votiv-Vesper das Jahr hindurch zu gebrauchen. Psalmen, Hymnus und Magnificat abwechselnd Choral und vierstimmig. Die Falsibordoni sind von Viadana, Zachariis und Hemmelin; Hymnen von Ett; als Anhang: «Jesu dulcis memoria» von Kaim und «O salutaris» von Leitner. Alles für gemischten Chor und nur in Partitur. Das Heft enthält 10 Seiten Folio, in deutlichem Steindruck und kostet 50 Cts. — 3. „Vesper auf das hohe Pfingstfest". Ebenfalls abwechselnd Choral und vierstimmiger gemischter Chor. Magnificat 5 Cts.) «Regina cœli» von Sotti. Diese Vesper ist in schönem Druck und handlichem Format erschienen bei Pustet in Regensburg. Partitur 75 Cts., jede Singstimme (11—12 Seiten) 40 Cts. — In beiden Vespern ist alles aufgenommen, was zum Gesange derselben gehört, sogar der Anfang und alle Responsorien, so daß man zur Aufführung einer selbständigen liturgischen Vesper keines andern Buches bedarf. Die Choralgesänge sind alle ohne Orgelbegleitung gegeben.

Das Heft für die Prozession am Fronleichnamsfeste ist vollständig vergriffen. Eine zweite Auflage würde nur veranstaltet, wenn wenigstens 400 Exemplare vorher bestellt wären.

Sämtliche hier genannten Kirchenmusikalien sind sehr leicht und können von jedem nur einigermaßen gebildeten Landchore aufgeführt werden. — Wer bestellen will, wende sich an den Unterzeichneten, der jede Bestellung sofort expedieren wird.

Beinwil, Solothurn.

P. Ludwig Fashauer, O. S. B.

[1]) Von 10 Exempl. an franko gegen Nachnahme.
[2]) Zweite Auflage.

„Deutscher Hausschatz" in Wort und Bild. Katholische illustrierte belletristische Zeitschrift. Mit den Gratisbeilagen: Für die Frauenwelt und Aus der Zeit für die Zeit. Regensburg, bei Friedrich Pustet. Wochennummer-Ausgabe: Pro Quartal M. 1. 80. Heftausgabe: 18 Hefte à 40 Pf. Ein anziehender Aufsatz „Wie Indien an England kam", von Oberlehrer Dr. Fr. Kramer im 7. Heft dieser geschätzten Zeitschrift belehrt uns, wie jene ungeheuren Länderstriche an Großbritanien fielen, mit denen seine Weltmacht steht und fällt Nicht minder interessant ist der Aufsatz von A. de Waal: Ein Besuch im päpstlichen Garten, der uns, begleitet von zahlreichen Illustrationen, mit dem Erholungsplatze des Gefangenen im Vatikan bekannt macht. Dr. O. Wilpert gibt eine fesselnde kulturhistorische Schilderung in dem Aufsatz: Aus dem Leben eines römischen Geschäftsmannes von Dr. Paul Majunke liefert eine kurze Beschreibung von dem altberühmten Kloster Leubus in Schlesien, das als das größte Bauwerk in Deutschland bezeichnet werden muß.

Das Heft enthält ferner die Forsetzung der Wanderbilder von A. Ender, der Reiseerzählung Karl May's: „Im Reiche des silbernen Löwen" und des Unterhaltenden und Belehrenden noch vieles.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:
Von Oberdorf Fr. 15, Zell 20, Renzlingen (M. F.) 200, Sitterdorf 2. 50.
2. Für Peterspfennig:
Von Rapperswil (P. Guardian) Fr. 25. 40, Bern 54. 20.
3. Für das Priester-Seminar:
Von Sitterdorf Fr. 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. März 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten der Redaktion.

J. R. in **Z.** Herzlichen Dank für die Ausschnitte; sie konnten in unserer Männervereinsversammlung vom 13. d. M. gut verwendet werden.

F. X. K. in **Z.** Herzlichen Dank für Ihre Anteilnahme und Ihre gütige Mitarbeit an der „K.-Z." Da der Redaktor im Geruche steht, zur Zunft der Optimisten zu gehören, so freut ihn Solches mehr, als ihn allfällige Lieblosigkeiten niederzubeugen vermögen, die ihm sein Amt einbringt.

Das beliebte Karwochenbüchlein von Katechet Al. Räber

wird neuerdings dem tit. Klerus freundlich empfohlen. Der billige Preis von 50 Cts. (13/12) bei reichem Inhalt (128 Seiten) erleichtert eine Verbreitung unter der Jugend und dem katholischen Volk. (20²)

Soeben erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu beziehen:

Bernhardin Sanson,

der Ablaßprediger in der Schweiz 1518/1519.

Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung
von **Ludwig Rochus Schmidlin**, Feldprediger,
Mitglied der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.
Mit dem Facsimile eines Ablaßbriefes.

Preis Fr. 1.50

Bei Einsendung von **Fr. 1.55** franko durch die ganze Schweiz.

Soeben erschienen:

Via sanctæ crucis

Kreuzweg-Andacht,

herausgegeben von **Prior Schuler** in **Freiburg**, deutsch und lateinisch, mit Noten.

Preis 40 Cts., bei Partienbezug (wenigstens 10 Stück) 30 **Cts.**
Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

En vente à l'Imprimerie artistique Union à Soleure:

Notre-Dame de la Pierre.

Histoire du Pélerinage et du Monastère de Mariastein

(avec 40 Illustrations) 13

par le P. **Laurent Eschle** O. S. B.

Traduit de l'allemand par M. l'Abbé **Adolphe Seuret**, curé de Montignez

Edition brochée	Fr. 1.50
„ reliée, tranche rouge	„ 2.50
„ „ „ dorée	„ 3.—

Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

In den Ehestand

tretenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei **Räber & Cie.** in **Luzern** in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: **Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande,** von Pfarrer Fischer. Eleg. kart. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1.50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Dutzend br. 50 Cts., geb. Fr. 1 35. (H 4 Lz) 8⁰

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen
(5 div. Formulare)
liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden
Buch- und Kunstdruckerei Union.

Eine Person

gesetzten Alters sucht eine Stelle in einem Pfarrhof. Offerten: J. St, Nr. 151 an die Expedition der „Kirchenzeitung." 19³

!! Faß gratis !! [H13170 [21

Malaga, ächt, 4-jährig, 16 Liter Fr. 15.50
Südspanischer Dessertwein (Malaga ähnlich) 16 Liter „ 11.50
P. Joho, Versandtgeschäft, **Muri,** Aargau.

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,
Mühlenplatz, Luzern.

Muster franko. 7¹

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor Dr. **Jos. Scheicher.**

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.

A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5²⁶

Niemand versäume gegen [130¹¹

Gliedsucht

und **äußere Verkältung** das unübertreffliche Heilmittel von **Balth. Amstalden** in **Sarnen** zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes, lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Depots:
Suidter'sche Apotheke, **Luzern.**
J. Stutzer, Apotheker, **Schwyz.**
Schießle & Forster, Apotheker, **Solothurn**
Kennel, Apotheker, **Stans.** (H3210Lz.).

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.